



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Wien, am 22.05.1995

XIX. GP.-NR
878 / AB

1995 -05- 29

An den
Präsidenten des Nationalrates

ZU

980 / B

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HAIDER und Dr. PARTIK-PABLE haben am 07.04.1995 unter der Nr. 980/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mafiagelder gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Was sind die aktuellen Entwicklungen im Bereich "weißwaschen" von Geldern ?
2. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den beschriebenen Personalnotstand in diesem Bereich zu beseitigen ?
3. Wann dürfen die betroffenen Dienststellen mit einer Verbesserung der EDV-Ausstattung rechnen ?
4. Welche weitergehenden Maßnahmen werden Sie in diesem Bereich setzen ?
5. Ist beabsichtigt, die bestehende Dienstzeitenregelung diesbezüglich zu überarbeiten ?
Wenn ja, wann und in welche Richtung soll dies geschehen ?
Wenn nein, warum nicht ?"



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

- 2 -

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In den ersten 4 Monaten 1995 erstatteten die Kreditinstitute 75 "Verdachtsmeldungen" nach dem Bankwesengesetz 1993. Darunter befanden sich 2 Meldungen aus dem Bereiche Kärnten. Etwas mehr als 10 % davon weisen im Sinne einer Beteiligung italienischer Staatsangehöriger oder Firmen einen Bezug zu Italien auf, der Rest ist in der Hauptsache dem Kapitalfluß aus dem Bereich Osteuropas zuzuordnen.

Im beschriebenen Zeitraum konnten etwa ÖS 370 Millionen auf Grund gerichtlicher Verfügungen nach § 144a StPO beschlagnahmt werden.

1994 gab es insgesamt 346 sog. "Verdachtsmeldungen" zu verzeichnen, davon 11 seitens Kärntner Bankinstitute.

"Eingefroren" wurden 1994 rund ÖS 300 Millionen, im Bundesland Kärnten ÖS 45 Millionen, wobei aber kein Konnex mit italienischen Tätergruppierungen nachweisbar war.

Zu Frage 2:

Solche Maßnahmen wurden bereits gesetzt. Die für die Vollziehung des seit 01.01.1993 in Kraft befindlichen Bankwesengesetzes zuständige "Meldestelle" der "Einsatzgruppe der Gruppe D zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität - EDOK" wurde personell deutlich verstärkt. Außerdem sind Bestrebungen im Gange, die ab dem Jahre 1993 errichteten OK-Referate bei den Landesgendarmeriekommanden und Bundespolizeidirektionen laufend auszubauen.



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

- 3 -

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zu Frage 3:

Es läuft seit etwa 2 Jahren das Großprojekt, eine "elektronische Datei" für ganz Österreich zu entwickeln, welche in Hinkunft die Sammlung aller für die Bekämpfung Organisierter Kriminalität relevanter Erkenntnisse aus dem In- und Ausland auf breitester Basis garantiert, um geeignete Schwerpunkte in operativer Hinsicht setzen zu können. Diese OK-Datei wird spätestens im Nachsommer dieses Jahres in Ostösterreich den Sicherheitsbehörden zum Probetrieb zur Verfügung stehen.

Zu Frage 4:

Der Ausbau des BAKS - Büro-Automations und Kommunikationssystem - wird zügig betrieben.

Zu Frage 5:

Der Behauptung, daß die Arbeit der Exekutivbeamten durch ungünstige Dienstzeiten und unnötige Bürokratie beeinträchtigt wäre, kann meinerseits nicht beigetreten werden, zumal in der Anfrage keine konkreten Aussagen getroffen wurden.